

Das Zentrale Waffenregister (ZWR)

Die Evolution des Waffenbestands in Österreich seit 1955

Diese Stellungnahme beleuchtet die Entwicklung des Waffenbestands, gemeint sind damit Schusswaffen in Österreich, unter Berücksichtigung historischer, rechtlicher und technischer Faktoren. Es wird aufgezeigt, warum die Zahlen des Zentralen Waffenregisters (ZWR) ohne Kontext oft fehlinterpretiert werden.

1. Die Ära vor dem ZWR: Eine statistische Lücke (1955 – 2012)

Nach dem Staatsvertrag 1955 entwickelte sich in Österreich eine liberale, aber dezentrale Waffenkultur. Über Jahrzehnte hinweg gab es keine bundesweite Vollerfassung.

- **Dezentrale Verwaltung:** Waffenbesitzkarten und Waffenpässe (Kat. B) wurden von lokalen Bezirksverwaltungsbehörden verwaltet.
- **Meldungsfreie Altbestände:** Langwaffen (ehemalige Kat. C und D, wie Jagdgewehre oder Flinten) waren lange Zeit nicht registrierungspflichtig. Viele dieser Waffen befinden sich seit Generationen in Familienbesitz, ohne jemals in einer modernen Statistik aufgetaucht zu sein.



2. Das Zentrale Waffenregister (ZWR) und der "Statistische Schock"

Mit der Einführung des Zentralen Waffenregisters im Jahr 2012 begann eine Phase der **Sichtbarmachung vom Bestand**, im geringen Ausmaß die laufende Registrierung von Neuanschaffungen, aber vor allem die Nacherfassung alter Bestände seit 1955 und darüber hinaus.

- **Nacherfassungseffekte:** Die Verpflichtung, Bestandswaffen (Kat. C/D) schrittweise nach zu registrieren, führte zu einem kontinuierlichen Anstieg der Zahlen im ZWR. In den Medien wurde dies oft fälschlicherweise als

"Aufrüstung" interpretiert, während es sich primär um den Übertrag von "Dunkelziffer" in "Hellfeld" handelte.

- **Novelle 2025 – Die Rolle der Bauteile:** Die aktuelle Verpflichtung zur Nacherfassung von **Griffstücken** und wesentlichen Bestandteilen führt zu einem weiteren zahlenmäßigen Anstieg. Da nun Einzelkomponenten wie eigenständige Objekte im System geführt werden können, bläht dies die Statistik weiter auf, ohne dass sich die Anzahl der funktionsfähigen Waffen im selben Maße erhöht.

3. Der Akkumulationseffekt: Waffen als langlebige Kulturgüter

Ein entscheidender Punkt, der in der öffentlichen Debatte oft übersehen wird, ist die physische Langlebigkeit. Im Gegensatz zu Konsumgütern wie PKWs, die nach 15 Jahren meist aus der Statistik verschwinden, haben Waffen einen Lebenszyklus von 50 bis 100 Jahren oder mehr.

| Merkmal | Kraftfahrzeug (PKW) | Schusswaffe |
|--------------------|----------------------------|--------------------------|
| Lebensdauer | ca. 12–15 Jahre | 50–100+ Jahre |
| Verschleiß | Hoch (Motor, Korrosion) | Gering (bei Pflege) |
| Statistik | Abgang durch Verschrottung | Ständige Akkumulation |
| Wertverlauf | Rapider Wertverlust | Werterhalt / Sammlerwert |

Da Waffen kaum jemals aktiv "verschrottet" werden, ist ein Anwachsen des Bestandes im ZWR eine mathematische Zwangsläufigkeit. Eine Waffe, die 1970 zur Jagd gekauft wurde, wandert 1990 auf den Gebrauchtmart, wird 2010 zur Reservewaffe und 2025 zum Sammlerstück – sie bleibt jedoch durchgehend im System.

4. Amnestien und Legalisierung: Der Weg ins Hellfeld

Die vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten der straffreien Nacherfassung (Amnestie-Charakter) sind ein wesentlicher Treiber für die aktuellen Zahlen.

- **Rechtssicherheit:** Bürger nutzen diese Fenster, um Erbstücke oder bisher nicht registrierte Bestände zu legalisieren.
- **Verzerrung:** Jeder "neue" Eintrag durch eine solche Amnestie wird in Statistiken oft als Neukauf missverstanden, obwohl die Waffe physisch bereits seit Jahrzehnten in Österreich existiert.
- **Goldene Brücke:** Folgendem dem Amnestiegedanken ist jemand nicht zu bestrafen, wer freiwillig und bevor die Behörde von seinem Verschulden erfahren hat, die Waffen oder Munition der Behörde abgeliefert oder die gemäß § 33 erforderliche Registrierung durchführt.

5. Administrativen Konsolidierung

Die Interpretation der ZWR-Daten als reine "Zunahme der Bewaffnung" ist fachlich verkürzt. Vielmehr erleben wir eine Phase der administrativen Konsolidierung. Der Anstieg der registrierten Waffen seit 1955 erklärt sich primär durch:

1. Die schrittweise Überführung von **Altbeständen** in das digitale Register.
2. Die **Akkumulation** durch die extreme Langlebigkeit der Produkte.
3. Die **erweiterte Definition** meldepflichtiger Teile (Novelle 2025).

Waffenbesitz in Österreich ist somit heute vor allem transparenter geworden, nicht zwangsläufig massiv umfangreicher als in den vorangegangenen Jahrzehnten.

6. Das „Erbe“ von 1945: Ein unsichtbarer Riesenbestand

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Abzug der Besatzungsmächte 1955 befand sich eine enorme Menge an Waffen im Land.

- **Kriegsrelikte:** Schätzungen von Historikern gehen davon aus, dass hunderttausende Gewehre und Pistolen in Kellern, Dachböden und Mauern versteckt wurden – teils aus Angst, teils als vermeintliche Vorsorge.
- **Fehlende Registrierung:** Bis in die 1990er Jahre (Waffengesetz 1996) waren viele Langwaffen („Büchsen“ und „Flinten“) praktisch frei erhältlich oder nur einer sehr lockeren Meldepflicht unterworfen.
- **Hypothese:** Der physische Bestand an Schusswaffen pro Haushalt könnte in den 1950er und 60er Jahren sogar **höher** gewesen sein als heute – er war nur staatlich nicht erfasst. Was wir heute im ZWR sehen, ist oft die Legalisierung dieses „Dachboden-Bestands“ durch Erbe oder Amnestien.

7. Die „Waffen-Inflation“ durch Zubehör (Magazine & Bauteile)

Die Statistik des ZWR zählt heute Objekte, die vor 10 Jahren noch als „Blechsachtel“ oder „Plastikteil“ galten. Gemeint sind damit als Blechsachtel, Magazine für Schusswaffen aus Metall gefertigt oder Plastikteil, damit wurden Kunststoffmagazine bezeichnet, die damals keinen Waffencharakter hatten.

- **Hochkapazitäts-Magazine:** Seit der Umsetzung der EU-Feuernrichtlinie 2019 werden große Magazine (über 10 Schuss bei Langwaffen, über 20 bei Faustfeuerwaffen) im ZWR erfasst. Jemand, der

fünf solche Magazine für seine Sportwaffe besitzt, erhöht die „Zählrate“ im Register massiv, ohne eine einzige neue Waffe zu besitzen.

- **Griffstücke und Gehäuse (Novelle 2025):** Durch die Pflicht zur Nacherfassung von Griffstücken werden nun Bauteile wie eigenständige Waffen behandelt. Ein Schütze, der ein modulareres Gehäuse für verschiedene Kaliber, also Läufe nutzt, taucht nun mehrfach in der Statistik auf.
- **Resultat:** Die Zahl der registrierten Objekte steigt steil an, während die Zahl der feuerbereiten Waffen (Systeme) deutlich langsamer wächst.

8. Die Konstanz der „waffenrelevanten Bevölkerung“

Es lässt sich argumentieren, dass der Anteil der Bürger mit Waffenbezug (Jäger, Sportschützen, Sammler, Traditionsschützen) in Österreich soziologisch relativ stabil ist.

- **Jägerschaft:** Die Zahl der Jagdkarteninhaber in Österreich liegt seit Jahrzehnten stabil im Bereich von ca. 130.000 bis 135.000. Hier gibt es kein explosives Wachstum, sondern eine natürliche Fluktuation.
- **Tradition:** In ländlichen Regionen gehört die Waffe oft zum Haushalt. Früher war sie „einfach da“, heute ist sie im ZWR.
- **Transparenz vs. Zunahme:** Der Zuwachs im ZWR von ca. 250.000 (2015) auf über 370.000 Besitzer (2025) spiegelt eher den Druck zur Rechtssicherheit wider. Die Menschen wollen im Falle einer Kontrolle oder eines Erbes nicht kriminalisiert werden und melden ihre Bestände nach.

Gegenüberstellung: Realität vs. Statistik

| Faktor | Früher (ca. 1960–1990) | Heute (ZWR-Ära) | Effekt auf die Statistik |
|------------------|------------------------------|---------------------------|------------------------------|
| Erfassung | Dezentral/Papier/Gar nicht | Zentral & Digital | Suggestiert massiven Zuwachs |
| Erbstücke | Wurden einfach weitergegeben | Müssen registriert werden | Erhöht das „Hellfeld“ |
| Zubehör | Freies Handelsgut | Registrierungspflichtig | Bläht die Objektzahlen auf |

| Faktor | Früher (ca. 1960–1990) | Heute (ZWR-Ära) | Effekt auf die Statistik |
|-------------|------------------------|----------------------|--------------------------------------|
| Lebensdauer | Waffe hält 100 Jahre | Waffe hält 100 Jahre | Bestand wächst (keine Verschrottung) |

Hypothese

Man kann guten Gewissens unterstellen, dass die **physische Dichte** an Waffen in österreichischen Haushalten seit 1955 nicht zwingend dramatisch zugenommen hat. Was wir erleben, ist eine **administrative Inventur** eines Bestandes, der über 70 Jahre lang gewachsen ist und nun durch technokratische Feinheiten (Magazine, Griffstücke) statistisch „aufgeblasen“ wird. Die mediale Darstellung einer „bewaffnungswütigen Gesellschaft“ verkennt, dass hier primär jahrzehntealte Realitäten digitalisiert werden.

9. Die Transformation des „Graubestands“

Als „Graubestand“ bezeichnet man Waffen, die sich in einem rechtlichen Zwischenbereich befinden: oft rechtmäßig erworben (z. B. vor Jahrzehnten im Handel, Privat oder als Erbstück), aber nie den modernen Registrierungspflichten unterzogen.

- **Rechtssicherheit als Motivator:** In einer zunehmend digitalisierten Welt wächst das Risiko, mit einer unregistrierten Waffe – und sei es nur ein altes Jagdgewehr vom Großvater – in massive rechtliche Schwierigkeiten zu geraten.
- **Amnestie-Effekte:** Der Gesetzgeber hat erkannt, dass es besser ist, wenn der Staat weiß, wo sich eine Waffe befindet, als den Besitzer in die Illegalität zu drängen. Die Möglichkeit der straffreien Nacherfassung (wie sie auch die Novelle 2025 flankiert) wandelt „unkontrollierte“ Waffen in „kontrollierte“ Waffen um.
- **Ergebnis:** Die Statistik steigt, aber die **Gefahrenlage sinkt**, da die Besitzer nun überprüft (Waffenverlässlichkeitsprüfung) und die Verwahrung kontrolliert werden kann.



10. Wertsteigerung durch Legalität

Waffen haben, eine extrem lange Lebensdauer. Eine illegale oder unregistrierte Waffe ist jedoch wirtschaftlich fast wertlos, da sie nicht legal verkauft oder vererbt werden kann.

- Durch die Registrierung im ZWR wird aus einem „riskanten Kellerfund“ wieder ein verkehrsfähiges Wirtschaftsgut (Gebrauchtwaffe oder Sammlerstück).
- Dieser ökonomische Anreiz führt dazu, dass der Bestand an illegalen Waffen zugunsten des legalen Bestands schrumpft.

11. Der „Sicherheitsgewinn“ durch Transparenz

Die mediale Erzählung von der „Zunahme der Waffen“ suggeriert oft ein höheres Risiko. Fachlich ist jedoch das Gegenteil der Fall:

- **Identifizierbarkeit:** Jede im ZWR erfasste Waffe (und nun auch jedes Griffstück) ist eindeutig rückverfolgbar.
- **Prävention:** Wer seine Waffen legalisiert, unterwirft sich freiwillig dem strengen österreichischen Waffengesetz.
- **Statistischer Trugschluss:** Ein Zuwachs im ZWR bedeutet oft nur, dass eine Waffe, die vorher „unter dem Radar“ flog, nun im System ist. Die physische Präsenz der Waffe in der Gesellschaft bleibt gleich, aber die staatliche Kontrolle nimmt zu.

Fazit:

Wenn man die Entwicklung seit 1955 betrachtet, ergibt sich folgendes Bild für die österreichische Bevölkerung in Bezug auf die waffenrelevante Community:

„Der oft zitierte Anstieg der Waffenbesitzzahlen in Österreich ist primär als Erfolg der Transparenzoffensive zu werten. Wir beobachten eine massive Verschiebung von einem unkontrollierten Alt- und Graubestand hin zu einem signifikant angestiegenen dokumentierten Legal Bestand an Schusswaffen.

Dass die Zahlen heute höher wirken als 1955, liegt nicht an einer plötzlich ‚bewaffnungswütigen‘ Bevölkerung, sondern daran, dass der Staat heute erstmals in der Lage ist, den über 70 Jahre akkumulierten Bestand – inklusive Magazinen, Griffstücken und Erbstücken – statistisch zu greifen. Ein Zuwachs im Zentralen Waffenregister ist somit kein Zeichen von Aufrüstung, sondern ein Zeichen für das Vertrauen der Bürger in die legalen Strukturen und ein Gewinn für die öffentliche Sicherheit durch die Reduktion von illegalen Schusswaffen in Österreich, wo die sogenannte Goldene Brücke, also eine Aufrechterhaltung der Amnestie eine zentrale Rolle spielen.